

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Für Forbo ist Corporate Governance die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze und Regeln über Organisation, Verhalten und Transparenz. Dabei strebt Forbo ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Kontrolle an. Die zentralen Regeln sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse enthalten. Forbo orientiert sich bei den nachfolgenden Ausführungen an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance («RLCG») und den dazugehörigen Publikationen der SIX Swiss Exchange.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Forbo Holding AG mit Sitz an der Lindenstrasse 8, 6340 Baar, ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert und hält als Holding-Gesellschaft direkt oder indirekt alle Gesellschaften, die zur Forbo-Gruppe gehören. Die Darstellung der operativen Konzernstruktur befindet sich in Form eines Organigramms auf der Seite 49. Im Konsolidierungskreis der Forbo Holding AG sind keine kotierten Gesellschaften enthalten. Die nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Forbo Holding AG gehören, sind unter der Aufstellung «Konzerngesellschaften» ab Seite 140 des Finanzberichts dargestellt. Firma und Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote sowie Zugehörigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft zu den Geschäftsbereichen sind ebenfalls dort zu finden.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2015 waren im Aktienbuch der Forbo Holding AG 1 957 Aktionäre eingetragen, 229 (13%) mehr als im Vorjahr. Per 31. Dezember 2015 waren der Forbo Holding AG die nachstehend aufgeführten bedeutenden Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 3% bekannt:

	31.12.2015 in Prozent
Michael Pieper ¹⁾	27,34
Forbo Holding AG ²⁾	14,15
UBS Fund Management (Switzerland) AG	3–5

1) Michael Pieper hält seine Beteiligung direkt und indirekt über die Artemis Beteiligungen I AG.

2) – Erste Handelslinie: 4,60%; Aktienrückkaufprogramme: 9,55%.

– Die Forbo Holding AG hält ihre Beteiligung direkt und indirekt über die Forbo International SA und die Forbo Finanz AG.

Die Offenlegung von bedeutenden Aktionären sowie bedeutenden Aktionärsgruppen und deren Beteiligungen erfolgt entsprechend den im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen gemäss Artikel 20 Börsengesetz (BEHG) und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Börsen und den Effektenhandel (Börsenverordnung-FINMA).

This E. Schneider meldete am 25. März 2015 die Unterschreitung von 3%. Am 16. April 2015 meldete JPMorgan Chase & Co. die Überschreitung der 3%-Schwelle und dass sie indirekt 61 900 Aktien und 5 437 Equity Swaps halte, was einem Anteil von 3,132% entspricht. Am 21. April 2015 meldete JPMorgan Chase & Co. die Unterschreitung von 3% und dass sie 59 016 Aktien sowie 5 437 Equity Swaps halte, was einem Anteil von 2,998% entspricht. Am 11. Juli 2015 meldete BlackRock Inc. die Überschreitung der 3%-Schwelle und dass sie 60 853 Aktien sowie 3 808 Contracts for difference (CFD) halte, was einem Anteil von 3,01% entspricht. Zusätzlich meldete BlackRock Inc., dass sie ebenfalls im Rahmen von CFD 2 184 Veräußerungspositionen halte, was einem Anteil von 0,1% ent-

spricht. Infolge des Vollzugs der an der ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 24. April 2015 beschlossenen Kapitalherabsetzung meldete die Forbo Holding AG am 16. Juli 2015 die Unterschreitung von 5% und dass sie direkt und indirekt über die Forbo International SA, Baar (CH), und die Forbo Finanz AG, Baar (CH), 93 168 eigene Aktien halte, was einem Stimmrechtsanteil von 4,682% entspricht. Zusätzlich meldete die Forbo Holding AG, dass sie 1 842 Erwerbsrechte bezüglich 1 842 Namenaktien der Forbo Holding AG eingeräumt hatte, was einem Stimmrechtsanteil von 0,093% entspricht. Ebenfalls aufgrund der Kapitalherabsetzung meldete BlackRock Inc. am 18. Juli 2015 die Überschreitung der 3%-Schwelle alleine durch die Namenaktien, indem sie 61 080 Namenaktien und 5 072 CFD halte, was einem Anteil von 3,32% entspricht. Zusätzlich meldete BlackRock Inc., im Rahmen von CFD 2 235 Veräußerungspositionen zu halten, was einem Anteil von 0,11% entspricht. Am 16. September 2015 meldete die Credit Suisse Funds AG die Überschreitung von 3% und dass sie 60 148 Aktien halte, was einem Anteil von 3,02% entspricht. Ebenfalls am 16. September 2015 meldete die Forbo Holding AG die Überschreitung des Grenzwerts von 5% und dass sie direkt und indirekt über die Forbo International SA, Baar (CH), und die Forbo Finanz AG, Baar (CH), 100 922 eigene Aktien halte, was einem Stimmrechtsanteil von 5,071% entspricht. Zusätzlich meldete die Forbo Holding AG, dass sie 1 552 Erwerbsrechte bezüglich 1 552 Namenaktien der Forbo Holding AG eingeräumt hatte, was einem Stimmrechtsanteil von 0,078% entspricht. Am 2. Oktober 2015 meldete die Credit Suisse Funds AG die Unterschreitung von 3%. Die Forbo Holding AG meldete am 22. Oktober 2015 die Überschreitung des Grenzwerts von 10% und dass sie direkt und indirekt über die Forbo International SA, Baar (CH), und die Forbo Finanz AG, Baar (CH), 208 982 eigene Aktien halte, was einem Stimmrechtsanteil von 10,502% entspricht. Zusätzlich meldete die Forbo Holding AG, dass sie 1 552 Erwerbsrechte bezüglich 1 552 Namenaktien der Forbo Holding AG eingeräumt hatte, was einem Stimmrechtsanteil von 0,078% entspricht. Am 10. Dezember 2015 meldete die Norges Bank die Unterschreitung von 3% und dass sie 59 414 Aktien halte, was einem Anteil von 2,99% entspricht. BlackRock Inc. meldete am 16. Dezember 2015 die Unterschreitung von 3% und dass sie 58 939 Aktien halte, was einem Anteil von 2,96% entspricht. Die Norges Bank meldete am 23. Dezember 2015 die Überschreitung von 3% und dass sie 59 774 Aktien halte, was einem Anteil von 3,004% entspricht, und dass von diesem Anteil 1 859 Aktien oder ein Anteil von 0,09% als Sicherheit gehalten werde. Am 24. Dezember 2015 meldete die Norges Bank erneut die Unterschreitung von 3% und dass sie 57 915 Aktien halte, was einem Anteil von 2,91% entspricht.

Ansonsten erfolgten im Jahr 2015 keine Offenlegungsmeldungen.

Für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären sowie bedeutenden Aktionärsgruppen verweisen wir auf die Tabelle auf Seite 58 sowie auf Seite 155 des Finanzberichts (Offenlegungspflicht gemäss Artikel 663c OR).

Kreuzbeteiligungen

Die Forbo Holding AG ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung eingegangen.

Kapitalstruktur

Aktienkapital

Die Forbo Holding AG hatte am 31. Dezember 2015 ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 199 000, das aufgeteilt war in 1 990 000 börsenkotierte Namenaktien zu nominal CHF 0,10. Davon waren:

- 59,95% auf 1 927 stimmberechtigte Aktionäre eingetragen
- 31,14% im Dispobestand von Banken beziehungsweise der SIX SIS AG
- 8,91% ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen

Die Aktien der Forbo Holding AG (Valoren-Nummer 000354151/ISIN CH0003541510) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Es bestehen keine unterschiedlichen Kategorien von Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Weitere Angaben zur Forbo-Aktie befinden sich auf den Seiten 54 und 55. Weitere Angaben zu den mit den Aktien verbundenen Mitwirkungsrechten befinden sich auf den Seiten 69 und 70 dieses Geschäftsberichts.

Das am 29. April 2014 gestützt auf die Ermächtigung der ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 25. April 2014 vom Verwaltungsrat lancierte Aktienrückkaufprogramm wurde per 23. April 2015 abgeschlossen, nachdem die Forbo Holding AG im Berichtsjahr noch 1 533 Aktien über die zweite Handelslinie zurückgekauft hatte. Die ordentliche Generalversammlung vom 24. April 2015 beschloss die Vernichtung der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms insgesamt erworbenen 160 000 Aktien. An der ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 24. April 2015 wurde der Verwaltungsrat erneut ermächtigt, über einen Zeitraum von drei Jahrenwahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals zwecks späterer Vernichtung zurückzukaufen, wobei sich der Verwaltungsrat vorbehalten hat, das Aktienrückkaufprogramm zu unterbrechen oder zu stoppen, falls dies zur Finanzierung eines verstärkten externen Wachstums notwendig sein sollte. Der Verwaltungsrat hat wiederum ein zweistufiges Verfahren gewählt, wobei die Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 24. April 2015 den Grundsatzentscheid fällten und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschlossen werden. Bis am 31. Dezember 2015 hat die Forbo Holding AG 108 683 Aktien über die zweite Handelslinie zurückgekauft. Neben dem Rückkauf über die zweite Handelslinie wurden der Forbo Holding AG im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Festpreis überdies 81 317 Aktien angedient. Insgesamt konnte die Forbo Holding AG somit 190 000 Aktien zurückkaufen, was 9,55% des Aktienkapitals entspricht.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Gemäss §4 der Statuten verfügt die Forbo Holding AG über ein bedingtes Kapital von maximal CHF 16 645, was 166 450 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 entspricht. Die entsprechende Kapitalerhöhung geschieht gemäss Statuten durch die Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihenobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, und durch die Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre – mit Ausnahme der Aktionsoptionen – ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Options- oder Wandelrechten berechtigt. Die Eintragung der neuen Aktien unterliegt der generellen Eintragungsbeschränkung gemäss §6 der Statuten, wonach Aktionäre nur mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben.

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG hat am 24. April 2015 und gestützt auf den Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisionsexperten beschlossen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 215 000 um CHF 16 000 auf CHF 199 000 durch Vernichtung von 160 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 0,10 herabzusetzen und die Statuten entsprechend zu ändern.

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG hat am 25. April 2014 und gestützt auf den Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisionsexperten beschlossen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 225 000 um CHF 10 000 auf CHF 215 000 durch Vernichtung von 100 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 0,10 herabzusetzen und die Statuten entsprechend zu ändern.

Im Jahr 2013 wurde das Kapital der Forbo Holding AG, mit Ausnahme des Vollzugs des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. November 2012, anlässlich welcher gestützt auf den Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisionsexperten das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 250 000 um CHF 25 000 auf CHF 225 000 durch Vernichtung von 250 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 herabgesetzt wurde, nicht verändert.

Partizipations- und Genusscheine

Die Forbo Holding AG hat weder Partizipations- noch Genusscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Bei der Forbo Holding AG bestehen keine prozentmässigen Begrenzungen des Stimmrechts. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch nur verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Gemäss §6 der Statuten können Nominees bis maximal 0,3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Limite hinaus werden Nominees nur eingetragen, sofern Name, Adresse und Aktienbestand derjenigen Personen bekanntgegeben werden, für deren Rechnung der Nominee insgesamt 0,3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.

Es bestehen keine statutarischen Privilegien und die Übertragung der Aktien der Forbo Holding AG ist nicht beschränkt.

Wandelanleihen und Optionen

Die Forbo Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend und auch keine handelbaren Optionen ausgegeben. Angaben zum im Jahr 2012 revidierten Management Investment Plan (MIP) der Konzerneleitung, unter dem noch vor der Änderung zugeteilte Optionen ausstehend sind, befinden sich auf der Seite 89 sowie auf den Seiten 123 und 124 dieses Geschäftsberichts.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Stichtag für die nachfolgenden Ausführungen ist der 31. Dezember 2015.

Mit Ausnahme von This E. Schneider, exekutiver Verwaltungsratspräsident, hatte oder hat keiner der nachstehend aufgelisteten Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben für die Forbo Holding AG oder deren Konzerngesellschaften inne. Mit Ausnahme von This E. Schneider gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Konzernleitung der Forbo Holding AG oder der Geschäftsleitung von deren Konzerngesellschaften an. Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Forbo Holding AG oder deren Konzerngesellschaften.

This E. Schneider, exekutiver Verwaltungsratspräsident

This E. Schneider wurde 1952 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG) und an der Graduate School of Business, Stanford University, Kalifornien, USA. Nach verschiedenen Managementfunktionen in Europa und den USA war er von 1984 bis 1990 als Mitglied der Geschäftsleitung der Schmidt-Agence verantwortlich für strategische Planung, Betriebe und Logistik. Von 1991 bis 1993 führte er als Direktionspräsident das börsenkotierte Unternehmen SAFAA, Paris. 1994 übernahm er als Mitglied der Konzernleitung der Valora die Verantwortung für den Konzernbereich Betriebsverpflegung. Von 1997 bis 2002 leitete er als Delegierter und Vizepräsident des Verwaltungsrats die Selecta-Gruppe. Von März 2004 bis Dezember 2013 war This E. Schneider Delegierter des Verwaltungsrats und CEO sowie von Januar bis April 2014 Delegierter des Verwaltungsrats der Forbo-Gruppe. Seit der Generalversammlung 2014 ist er exekutiver Verwaltungsratspräsident. This E. Schneider ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats von Galenica SA, Rieter Holding AG und Autoneum Holding AG.

Michael Pieper, Vizepräsident

Michael Pieper wurde 1946 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er hat an der Hochschule St. Gallen Wirtschaftswissenschaften studiert (lic. oec. HSG). Er ist seit 1988 bei der Artemis Group (ehemals Franke Group) tätig und seit 1989 deren Inhaber sowie Konzernleitungsvorsitzender. Er ist unter anderem Mitglied des Verwaltungsrats von Hero AG, advalTech Holding AG, AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Berenberg Bank (Schweiz) AG, Rieter Holding AG und der Autoneum Holding AG. Seine erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat der Forbo Holding AG erfolgte im Jahr 2000.

Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident

Peter Altorfer wurde 1953 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er hat an der Universität Zürich studiert und promovierte in Rechtswissenschaften (Dr. iur.). Er besuchte das PED am IMD in Lausanne. Er arbeitete bis 1988 bei der Bank Leu AG und anschliessend als Anwalt, heute als Partner bei der Anwaltskanzlei Wenger & Vieli AG in Zürich, mit den Schwerpunkten Banken- und Gesellschaftsrecht. Peter Altorfer ist Verwaltungsrat mehrerer Unternehmen, so von Huber + Suhner AG in Herisau, agta record ag in Fehraltorf, Abegg Holding AG in Zürich, Altin AG in Baar, des Werner Abegg-Fonds in Zürich und von Privat- und Auslandsbanken sowie nicht kotierten Investment- und Immobiliengesellschaften in der Schweiz. Er ist seit März 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Claudia Coninx-Kaczynski

Claudia Coninx-Kaczynski wurde 1973 geboren und ist Schweizer Staatsbürgerin. Sie studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften (lic. iur.) und erwarb an der London School of Economics and Political Sciences einen Master of Law (LL.M.). Von 2006 bis 2011 führte sie als Verwaltungsrätin die Geschäfte der Färbi Immobilien AG (später Rietpark Immobilien AG) in Zürich. Danach setzte sie bis 2014 verschiedene Projekte für P.A. Media AG und Swisscontent AG in Zürich um (unter anderem M&A). Heute ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Tamedia AG und der Swisscontent AG sowie Mitglied von weiteren Stiftungen und Komitees. Seit April 2014 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Dr. Reto Müller

Reto Müller wurde 1951 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er hat an der Hochschule St. Gallen studiert und promovierte in Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec. HSG). Ausserdem absolvierte er das Stanford Executive Program sowie Zusatzausbildungen am IMD, INSEAD sowie an der Harvard Business School. Er ist Gründungs-partner der Helbling-Unternehmensgruppe, für die er seit 1984 tätig ist, von 2000 bis 2011 als Verwaltungsrats-präsident und CEO und seit Juli 2011 als vollamtlicher Verwaltungsratspräsident der Helbling Holding AG. Von 2002 bis 2010 war Reto Müller Mitglied/Vorsitzender des Regionalen Wirtschaftsbeirats (Zürich) der Schweizerischen Nationalbank. Seit 2008 ist er Vorstandsmitglied von SWISSMEM. Er hat zudem weitere Verwaltungsrats-mandate inne. Seit April 2011 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Vincent Studer

Vincent Studer wurde 1962 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er absolvierte die Berner Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft, und die Weiterbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer sowie diverse nationale und internationale Weiterbildungen. Vincent Studer arbeitete von 1991 bis 2008 bei Ernst & Young AG als Wirtschaftsprüfer für externe Revisionstätigkeit und als Mandatsleiter für die Prüfungen von nationalen und internationalen Gesellschaften in diversen Industrien. Ab 2001 war er Partner im Bereich Wirtschaftsprüfung. Seit 2008 ist er Part-ner und Mitglied der Geschäftsleitung sowie seit 2015 auch Mitglied des Verwaltungsrats der Treuhand- und Revisionsgesellschaft T+R AG, Gümligen/Bern, wo er den Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung leitet. Vincent Studer ist Verwaltungsrat der Bank EEK AG in Bern. Er hat zudem weitere Verwaltungsrats- und Stiftungsratsman-date inne. Er ist seit April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

**Verwaltungsrat der Forbo Holding AG
per 31. Dezember 2015**

	Erstmals gewählt an GV	AFC	HRNC	RC
Esekutiver Präsident				
THIS E. SCHNEIDER	2004	-	-	-
Exekutivmitglied				
Vizepräsidenten				
MICHAEL PIEPER	2000	-	M	M
Nichtexekutivmitglied				
DR. PETER ALTORFER	2005	M	V	V
Nichtexekutivmitglied				
Mitglieder				
CLAUDIA CONINX-KACZYNSKI	2014	-	M	M
Nichtexekutivmitglied				
DR. RETO MÜLLER	2011	M	-	-
Nichtexekutivmitglied				
VINCENT STUDER	2009	V	-	-
Nichtexekutivmitglied				
Sekretärin des Verwaltungsrats				
NICOLE GRAF				
Nichtmitglied				

GV: Generalversammlung
 AFC: Audit- und Finanzausschuss
 HRNC: Personal- und Nominationsausschuss
 RC: Vergütungsausschuss
 V: Vorsitz
 M: Mitglied

Statutarische Regelungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 VegüV

Gemäss §22 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats höchstens fünf Mandate in börsenkotierten und zwanzig Mandate in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten bekleiden. Als Mandat gilt jede Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von ins Handelsregister oder vergleichbare ausländische Register einzutragenden Rechtseinheiten, die nicht der Forbo-Gruppe angehören. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Forbo-Gruppe gelten dabei jeweils als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Einzelwahlen für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Mit einem Jahr ist der Zeitabschnitt zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen gemeint. Gemäss Organisationsreglement der Forbo Holding AG scheiden Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, an der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus, wobei der Verwaltungsrat Ausnahmen bewilligen kann. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird Wert darauf gelegt, unabhängige Persönlichkeiten mit internationaler Erfahrung in Industrieunternehmen sowie im Finanz- und Beratungsbereich zu gewinnen.

Die Statuten der Forbo Holding AG sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters vor.

Interne Organisation

Die Inhaber der einzelnen Funktionen des Verwaltungsrats und die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse sind in der Tabelle auf der Seite 63 aufgeführt.

Entscheide werden grundsätzlich vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte drei ständige Ausschüsse zur Behandlung klar abgegrenzter Themenbereiche von übergeordneter Bedeutung eingerichtet (Audit- und Finanzausschuss [AFC], Personal- und Nominationsausschuss [HRNC] sowie Vergütungsausschuss [RC]). Diese drei Ausschüsse haben hauptsächlich eine beratende und überprüfende Funktion. Die Mitglieder des AFC und des HRNC werden vom Verwaltungsrat jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt und können jederzeit wieder abberufen werden. Die Mitglieder des RC werden jährlich von der Generalversammlung gewählt.

Der exekutive Präsident ist grundsätzlich Vorsitzender der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Generalversammlung. Er plant und leitet die Verwaltungsratssitzungen sowie die Generalversammlung. Die Sitzungen des Verwaltungsrats und die zugehörigen Traktandenlisten werden vom exekutiven Präsidenten vorbereitet. Er überwacht den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen. Er ist direkter Vorgesetzter des CEO, steht mit diesem in regelmässigem Kontakt und übt dabei eine beratende und überwachende Funktion aus. Zusätzlich vertritt der exekutive Präsident den Verwaltungsrat und die Forbo-Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Die Aufgaben des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sowie die Abgrenzung zu den Aufgaben des CEO werden unter dem Kapitel «Kompetenzregelung» dargestellt.

Aufgabe der Vizepräsidenten ist die Vertretung des exekutiven Präsidenten im Falle von dessen Verhinderung oder Unabkömmlichkeit. Gemäss Organisationsreglement und gelebter Praxis haben die Vizepräsidenten keine weiteren Aufgaben.

Die Vizepräsidenten werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des exekutiven Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden mindestens fünf Werktagen vor dem Sitzungstag oder in dringenden Fällen mit verkürzter Frist. Im Jahr 2015 wurden sieben Sitzungen abgehalten, die in der Regel einen ganzen Tag dauerten.

Der Vorsitzende kann Mitglieder der Konzernleitung und andere leitende Angestellte zu einzelnen Traktanden einladen. Von dieser Möglichkeit wird regelmässig Gebrauch gemacht. Eine Teilnahme von externen Beratern an Sitzungen des Verwaltungsrats, des AFC, des RC und des HRNC erfolgt höchstens ausnahmsweise im Rahmen der Behandlung einzelner Traktanden. Grundsätzlich werden die Sitzungen jedoch ohne externe Berater durchgeführt.

Audit- und Finanzausschuss

Der AFC berät den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Konzern in den Bereichen der finanziellen Berichterstattung, der angewandten Normen und Systeme der Rechnungslegung sowie bei Entscheidungen von grosser finanzieller Tragweite. Der AFC überwacht die Tätigkeiten der internen Revision und der externen Revisionsstelle. Zudem legt er das Prüfungsprogramm der internen Revision fest und schlägt dem Verwaltungsrat das Prüfungsmandat der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung vor. Als beratende Stimmen beigezogen werden regelmässig der CEO und der CFO sowie auf spezielle Einladung Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle.

Der AFC versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2015 wurden drei Sitzungen abgehalten, die je etwa einen halben Tag dauerten. Die externen Revisoren waren zu ausgewählten Traktanden an der Sitzung des AFC betreffend Jahresrechnung sowie derjenigen betreffend Festlegung des Prüfungsumfangs und des Revisionshonorars anwesend. Die für das Mandat der internen Revision verantwortlichen Vertreter von Ernst & Young waren an zwei Sitzungen jeweils bei der Besprechung der internen Revisionsberichte anwesend.

Personal- und Nominationsausschuss

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf Seite 77.

Vergütungsausschuss

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf den Seiten 77 und 78.

Kompetenzregelung

Oberstes geschäftsführendes Organ der Forbo Holding AG ist der Verwaltungsrat. Hauptpflichten des Verwaltungsrats sind folgende, gemäss Obligationenrecht und Statuten unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichts
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus und verantwortet die Unternehmensstrategie. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren.

Vom Verwaltungsrat zu behandelnde Geschäfte werden regelmässig, je nach Materie, vorgängig dem AFC, dem HRNC, dem RC sowie den Ad-hoc-Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zur Prüfung oder Meinungsbildung vorgelegt. Mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat Aufgaben und Kompetenzen vollumfänglich oder teilweise an einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Generalversammlung oder einem anderen Organ der Forbo durch Gesetz, Statuten oder Reglemente vorbehalten oder übertragen sind.

Aufgaben des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten:

- Führen des Verwaltungsrats
- Vorbereitung und Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Vertretung und Positionierung der Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit
- Oberleitung Strategieentwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung wichtigster strategischer Projekte
- Betreuung wichtiger Kunden, Kooperations-, Branchen- und Kapitalmarktpartner

Aufgaben des Chief Executive Officer:

- Operative Leitung der Gruppe
- Führung der Konzernleitung
- Entwicklung und operative Umsetzung der Strategien
- Realisierung und Kontrolle der Mehrjahresplanung sowie der Budgets
- Unterstützung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten bei der Vorbereitung von strategischen, personell und finanziell bedeutenden Geschäften zur Beratung und Entscheidung im Verwaltungsrat

Der CEO berichtet dem exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und nimmt in der Regel bei allen für die Ausübung seiner Funktion relevanten Themen an den Verwaltungsratssitzungen teil. Er ist jedoch selbst nicht Mitglied des Verwaltungsrats. Sämtliche Geschäftsführungsaufgaben, die weder dem Verwaltungsrat noch dem exekutiven Verwaltungsratspräsidenten zugewiesen sind und die nicht der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, werden dem CEO delegiert und von diesem in eigener Verantwortung wahrgenommen. Der CEO ist dafür verantwortlich, dass im ganzen Konzern die Vorschriften von Gesetz, Statuten und Reglementen eingehalten werden.

In der Erfüllung seiner Aufgaben wird der CEO durch die ihm unterstellten Mitglieder der Konzernleitung unterstützt. Die Konzernleitung setzt sich aus CEO, CFO und den Leitern der zwei Geschäftsbereiche zusammen. Die Konzernleitung stellt die langfristig erfolgreiche und marktnahe Führung der Forbo-Gruppe sicher.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für ihren jeweiligen Aufgabenbereich und tragen die Mitverantwortung für die Wahrung der Konzerninteressen und für das finanzielle Gesamtergebnis.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

An den Sitzungen des Verwaltungsrats kann jedes Mitglied Auskünfte über alle Angelegenheiten des Forbo-Konzerns verlangen. Außerhalb der Sitzungen sind solche Informationsbegehren an den exekutiven Präsidenten zu richten. Der CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder orientieren den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, wichtige Geschäftsvorfälle und materielle Budgetabweichungen.

Die Vorsitzenden des AFC, des HRNC und des RC erstatten an den Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse und geben die Meinungen und Empfehlungen des AFC beziehungsweise des HRNC respektive des RC zu den zu entscheidenden Sachgeschäften ab. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat ein Recht auf Einsicht in die Sitzungsprotokolle des AFC, HRNC und RC. Die Berichterstattung der Konzernleitung an den AFC erfolgt durch den CFO in Absprache mit dem CEO, diejenige an den HRNC und den RC durch den CEO.

Der Verwaltungsrat wird auch außerhalb der Sitzungen regelmässig darüber informiert, was das Geschehen und die Herausforderungen des Konzerns und die allgemeine Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche betrifft. Zusätzlich stehen der exekutive Präsident und die beiden Vizepräsidenten in regelmässigem Kontakt, wenn es um wesentliche unternehmenspolitische Fragen geht. Bei wichtigen Ereignissen von besonderer Dringlichkeit informiert der CEO den exekutiven Verwaltungsratspräsident umgehend.

Die Konzernleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel monatlich. Im Geschäftsjahr 2015 wurden elf Sitzungen abgehalten, die in der Regel einen halben Tag dauerten.

Der CEO leitet die Sitzungen der Konzernleitung. Für Einzelheiten betreffend die Teilnahme von Mitgliedern der Konzernleitung an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse wird auf die Ausführungen zur internen Organisation, zum AFC, HRNC und zum RC verwiesen (Seiten 64 und 65 respektive 77 und 78).

Seine Aufsichts- und Kontrollpflichten nimmt der Verwaltungsrat im Weiteren über das Finanzreporting und über seine Rolle im Planungszyklus wahr. Ferner stehen ihm hierfür die interne Revision und die externe Revisionsstelle zur Verfügung. Mangels besonderer Vorkommnisse und Feststellungen wurden jedoch im Jahr 2015 weder die externe Revisionsstelle noch die interne Revision zu einer Verwaltungsratssitzung eingeladen.

Im Rahmen des Finanzreportings wird der Verwaltungsrat in der Regel monatlich in schriftlicher Form über den laufenden Geschäftsgang und die Ertragssituation des Unternehmens mittels kommentierter Erfolgsrechnungen, Kennzahlen und Abweichungsanalysen informiert.

Der Verwaltungsrat ist zudem eng in den Planungszyklus der Gesellschaft eingebunden: In der Regel wird die bestehende Strategie jeweils im ersten Semester durch den Verwaltungsrat einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Die Quantifizierung der überarbeiteten Strategie erfolgt durch den dreijährigen Mittelfristplan, der vom Verwaltungsrat jeweils per Mitte Jahr genehmigt wird. Basierend auf dem Mittelfristplan legt der Verwaltungsrat die Budgetzielsetzung für das kommende Geschäftsjahr fest. Diese Budgetzielsetzung bildet die Grundlage für das detaillierte Budget, das vom Verwaltungsrat jeweils im vierten Quartal diskutiert und verabschiedet wird.

Das laufende Geschäftsjahr wird mittels einer ersten Schätzung jeweils Ende Mai und mittels einer zweiten Schätzung jeweils Mitte Oktober beurteilt. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs wird die Budgeterreichung kontrolliert und werden die Abweichungen analysiert. Aufgrund dieser Analyse werden geeignete Massnahmen abgeleitet, die im kommenden Planungszyklus entsprechend umgesetzt werden.

Die interne Revision wird durch Ernst & Young im Rahmen eines Auftrags durchgeführt. Sie ist dem exekutiven Verwaltungsratspräsidenten administrativ unterstellt, funktional unabhängig und berichtet direkt dem AFC.

Die Prüfungen erfolgen nach einem vom AFC genehmigten Jahresplan, wobei ordentliche und Special Engagement Audits unterschieden werden. Letztere beinhalten Limited Reviews, Follow-up Reviews, Compliance Audits und Other Special Engagements. Die in diesen Audits identifizierten Risiken und Schwachstellen werden, soweit erforderlich, durch vom Management erstellte Massnahmenpläne minimiert oder eliminiert und kontinuierlich überwacht.

Im Jahr 2015 wurden gesamthaft sieben Internal Audits durchgeführt. Die Internal Audits beschränkten sich auf einzelne Geschäftsprozesse. Soweit bei den geprüften Gruppengesellschaften die Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsysteins (IKS) definiert waren, hat die interne Revision insbesondere auch diese Kontrollpunkte in ihre Prüfung einbezogen. Weiter beinhalteten die internen Revisionen verschiedene mit diesen Prozessen verbundene Compliance-Prüfungen. Schliesslich wurden zusätzliche Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit den genannten Geschäftsprozessen in der Revision analysiert. Bei der Durchführung der Internal Audits konnte jeder Geschäftsbereich mit mindestens zwei Gesellschaften abgedeckt werden.

Im Rahmen von Self-Assessments und Management Controls durch das Divisionsmanagement wurden die Umsetzung und die Zuverlässigkeit der mit dem IKS zusammenhängenden Kontrollen überprüft und sichergestellt, dass Abweichungen identifiziert und entsprechende korrektive Massnahmen implementiert wurden.

Risikomanagement

Die kontinuierliche und systematische Evaluierung gegenwärtiger und künftiger Risiken schliesst immer auch Erkennung und Nutzung von Chancen ein. Forbo versteht das Risikomanagement als ein Führungs- und Arbeitsinstrument, das unter anderem dazu dient, die materiellen und immateriellen Werte im Konzern zu sichern.

Forbo verfügt im Versicherungsbereich über risikogerechte und branchenübliche Deckungen und hat insbesondere operationelle Risiken wie Sachschäden, Betriebsunterbrechungen und Haftpflichtrisiken sachgerecht abgesichert. Im Rahmen von periodischen Risk-Engineering-Audits durch externe Fachkräfte werden schwergewichtsmässig die Risiken in den Bereichen Sachschäden und Betriebsunterbrechung untersucht. Dazu werden in regelmässigen Abständen Produktionsgesellschaften besichtigt und mit dem lokalen Management umfangreiche Fragenkataloge durchgearbeitet. Aufgrund der eruierten Risiken werden Massnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt. Diese Risk-Engineering-Audits werden seit 1990 erstellt.

Im Zusammenhang mit den Geschäftsriskiken befasst sich Forbo sowohl mit strategischen Risiken als auch mit Markt- und Finanzrisiken. Im Bereich Marktrisiken werden Zins- und Währungsrisiken zentral überwacht und fallweise abgesichert. Die Überwachung von Liquidität und Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt ebenfalls zentral. Siehe dazu auch die Seiten 135 bis 139 des Finanzberichts.

Bezüglich des bestehenden Risiko-Management-Prozesses wird auf die diesbezüglichen Ausführungen auf den Seiten 135 bis 139 (Erläuterung 33 «Risikobeurteilung und finanzielles Risikomanagement») des Finanzberichts verwiesen.

Konzernleitung

Mitglieder der Konzernleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung, deren Nationalität, Funktion, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie deren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind auf den Seiten 47 und 48 in diesem Geschäftsbericht aufgeführt.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäß Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 VegüV

Gemäss §22 der Statuten dürfen Mitglieder der Konzernleitung höchstens zwei Mandate in börsenkotierten und sieben Mandate in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten bekleiden. Die Annahme von Mandaten durch Mitglieder der Konzernleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Als Mandat gilt jede Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von ins Handelsregister oder vergleichbare ausländische Register einzutragenden Rechtseinheiten, die nicht der Forbo-Gruppe angehören. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Forbo-Gruppe gelten dabei jeweils als ein Mandat.

Managementverträge

Die Forbo Holding AG hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Für die diesbezüglichen Angaben wird auf den Vergütungsbericht ab Seite 75 verwiesen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Eintragung von Aktien mit Stimmrecht bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, die verweigert werden kann, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und halten wird. Gemäss den Statuten können Nominees bis maximal 0,3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die durch Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden. Beschlüsse über die Änderung und die Aufhebung der Klausel über die Eintragung von Namenaktien bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

In Abweichung von Artikel 689 Absatz 2 OR können sich Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, nicht durch einen beliebigen Dritten vertreten lassen. Die Vertretung kann nur durch den gesetzlichen Vertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär erfolgen.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

§12 der Statuten definiert die Regeln für die elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wobei die genauen Anforderungen und Einzelheiten durch den Verwaltungsrat bestimmt werden. Die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung erfolgen gemäss §14 der Statuten grundsätzlich elektronisch, es sei denn, dass die Generalversammlung das schriftliche oder offene Verfahren beschliesst oder der Vorsitzende eines dieser Verfahren anordnet.

Statutarische Quoren

Die Statuten der Forbo Holding AG sehen für die Beschlüsse der Generalversammlung keine grösseren als die gesetzlich vorgeschriebenen Quoren vor.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein entsprechendes Gesuch muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge mitgeteilt werden.

Eintrag im Aktienbuch

Gemäss §12 der Statuten gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragungen im Aktienbuch bekannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten der Forbo Holding AG enthalten weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel gemäss Artikel 32 beziehungsweise 22 Börsengesetz.

Kontrollwechselklausel

Per Jahresende 2015 bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

KPMG ist seit 2015 Konzernprüfer und Revisionsstelle des Forbo-Konzerns. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr von der Generalversammlung auf entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats hin gewählt. Rolf Hauenstein hat seit 24. April 2015 die Funktion des verantwortlichen leitenden Revisors.

Revisionshonorar

Die Prüfungshonorare des Konzernrevisors der Gruppe für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung inklusive der statutarischen Prüfung der Einzelabschlüsse der Holding- und der konsolidierten Tochtergesellschaften betragen im Berichtsjahr CHF 0,9 Mio.

Zusätzliche Honorare

Die Summe der zusätzlichen Beraterhonorare, die die Revisionsgesellschaft in Rechnung gestellt hat, betrug für das Jahr 2015 CHF 0,1 Mio. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Steuerberatung sowie allgemeine Beratung.

Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle erstellt bei Bedarf zuhanden des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, des CEO und des CFO jährlich einen Bericht (einen sogenannten Management Letter) über ihre Arbeit und Erkenntnisse ihrer Prüfung auf Gruppenstufe im Berichtsjahr. Die wichtigsten Punkte werden dem Verwaltungsrat in Form eines umfassenden Berichts zugestellt. Daneben verfasst die externe Revisionsstelle Management Letters betreffend die geprüften Tochtergesellschaften. Der AFC beurteilt und bewertet die so erhaltenen Vorschläge und Aussagen und beurteilt die vom Management getroffenen Korrekturmassnahmen. Auf Einladung des AFC nehmen Vertreter der externen Revisionsstelle mit beratender Stimme an den AFC-Sitzungen teil. Der Vorsitzende des AFC erstattet anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über die Tätigkeit des AFC und dessen Beurteilung der externen Revisionsstelle. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält Einsicht in die Sitzungsprotokolle des AFC.

Der AFC beurteilt anlässlich seiner Sitzungen die Leistungen und Honorare sowie die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle in den Bereichen Audit wie auch Non-Audit. Grundlage hierfür bilden einerseits die von der externen Revisionsstelle zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die in den Sitzungen geführten Diskussionen mit der externen Revisionsstelle, andererseits auch die Beurteilung des CFO, der betreffend die Tochtergesellschaften hierzu bei Bedarf auch die Meinung des lokalen Managements einholt. Die Kriterien für die Beurteilung der externen Revisionsstelle umfassen insbesondere die technische und betriebliche Kompetenz, die unabhängige und objektive Sicht, die fristgerechte Ablieferung der Prüfberichte, Umfang und Fokus der Prüfungen sowie die Fähigkeit, effektive, praktische Empfehlungen abzugeben. Diese Beurteilungen durch den AFC bilden die Grundlage für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung betreffend die Wahl der externen Revisionsstelle.

Informationspolitik

Transparenz für Anleger

Forbo pflegt eine sachgerechte und periodische Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt, den Medien sowie der Öffentlichkeit, indem das Unternehmen aktuell über geschäftliche Entwicklungen und unternehmensrelevante Aktivitäten informiert. Dafür steht der exekutive Verwaltungsratspräsident als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Aktionäre erhalten Kurzberichte zum Geschäftsjahr sowie Halbjahresberichte. Der Geschäftsbericht ist in gedruckter Form und im Internet unter www.forbo.com erhältlich, wie auch alle anderen publizierten Dokumente. Die Generalversammlung bietet eine zusätzliche Informationsplattform. Periodische Veröffentlichungen von Medienmitteilungen, eine jährliche Bilanzmedien- und Analystenkonferenz sowie Roadshows sind weitere Informationsinstrumente für die Medien respektive den Kapitalmarkt.

Ad-hoc-Mitteilungen

Die Anmeldung für den automatischen Verteiler von Ad-hoc-Mitteilungen gemäss der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität der SIX Swiss Exchange ist unter folgenden Adressen erreichbar:

www.forbo.com → Medien → Medienmitteilung «Subscription Service»
www.forbo.com → Media → Media releases «subscription service»

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft, sofern nicht gesetzlich eine andere Mitteilungsform vorgeschrieben ist. Schriftliche Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief an die im Aktienregister eingetragenen Adressen.

Ein Finanzkalender mit den wichtigsten Terminen findet sich auf der Seite 8 in diesem Geschäftsbericht. Weitere Informationen zur Aktie befinden sich auf den Seiten 54 und 55 in diesem Geschäftsbericht.

Publikationen können per E-Mail, Fax oder Telefon bestellt werden:

E-Mail communications@forbo.com

Telefon +41 58 787 25 25

Telefax +41 58 787 20 25

Die Kontaktadresse für Investor Relations lautet:

Forbo International SA

Urs Christen, Head Corporate Development & Investor Relations

Lindenstrasse 8

Postfach 1339

CH-6341 Baar

Telefon +41 58 787 25 25

Die Kontaktadresse für Presseauskünfte lautet:

Forbo International SA

Karin Marti, Head Corporate Communications

Lindenstrasse 8

Postfach 1339

CH-6341 Baar

Telefon +41 58 787 25 25